

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION DER 3. LIGA FRAUEN 2024

Für die Spielsaison 2024/2025



I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen.....	2
2. Teilnahmebedingung.....	2
3. Datenschutz.....	2
II. Spielorganisatorische Bestimmungen	3
4. Organisation und Spielleitung.....	3
5. Kommunikation	3
6. Spielabwicklung/ Spielbericht.....	3
7. Modus	4
8. Spieltage, Anwurfzeiten	4
9. Spielverlegung und Spielabsetzung.....	5
10. Technische Besprechung	5
11. Team-Time-Out (TTO).....	6
12. Wettkampfbereich/ Spielstätte	6
13. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	6
14. Videoaufzeichnung	6
15. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming	6
16. Einsprüche	7
III. Spielerinnen und Offizielle	7
17. Spielkleidung	7
18. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle.....	7
19. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	7
IV. Wertung	8
20. Wertung	8
21. Abbruch der Qualifikation	8
V. Wirtschaftliche Bestimmungen	9
22. SEPA-Lastschriftmandat.....	9
23. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	9
24. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	9
25. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten.....	10
26. Freier Eintritt	10
27. Steuerliche Behandlung.....	10
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	10
A. Gebühren	10
B. Geldbußen	10
Anlage: Szenarien Modus	12

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung, Anti-Doping-Ordnung, die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung, (alle über die [DHB-Webseite](#) zu finden) des Deutschen Handballbunds e.V. (DHB). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga inkl. zugehöriger Qualifikation. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielerinnen mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln (Stand: 29.10.2023) sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Es können bis zu **16 Spielerinnen pro Spiel** eingesetzt werden.
- 1.4. Veranstalter der Qualifikationsspiele der 3. Liga ist der DHB.
- 1.5. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.
- 1.6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmebedingung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation der 3. Liga Frauen sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Qualifikation der 3. Liga ist eine form- und fristgerechte Meldung bis zum 01. März 2024 über das Meldeformular aus der DHB-Webseite, das Hallenabnahmeprotokoll sowie die finale Bestätigung der Meldung durch den zuständigen Oberligabereich bis zum 15. April 2024.
- 2.3. Bei erfolgreicher Qualifikation zur Saison 2024/2025 der 3. Liga Frauen sind die DfB zur Saison und die für die Saison notwendigen Unterlagen zu beachten.

3. Datenschutz

Für den Ablauf und die Organisation des Wettbewerbes werden personenbezogenen Daten der Ansprechpersonen der Vereine (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Daten der Spielerinnen und Offiziellen werden dabei auf handball.net u.a. in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht (Name, Vorname, Trikotnummer und ggf. Verhalten). Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Datenschutz | DHB.de](#) für weitere Infos).

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

4. Organisation und Spielleitung

- 4.1. Die Organisation der Qualifikation obliegt dem DHB:
Geschäftsstelle, spielbetrieb@dhb.de, 0231/911 91-490
- 4.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielkommission 3. Liga (SpK 3. Liga) gemäß DHB-Ligaordnung. Die Spielleitenden Stelle ist:

Sabine Schreiner-Marr, M: Sabine.Schreiner-Marr@dhb.de

Im Falle der Verhinderung übernimmt Andreas Tiemann die Spielleitende Stelle.

5. Kommunikation

- 5.1. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt ausschließlich per E-Mail.
- 5.2. Dazu hat jeder Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpersonen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

6. Spielabwicklung/ Spielbericht

- 6.1. Für die Abwicklung der Qualifikation wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Firma Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle, den SR-Ansetzer und dem Z/S-Support) zu senden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss auf einem USB-Stick gesichert wird.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 75 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN) zur Kenntnisnahme und Bestätigung des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 6.2. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):

Es ist ein Spielbericht in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird durch den/die Sekretär*in an die Spielleitende Stelle per E-Mail versandt, je eine Kopie erhalten das SR-Gespann, die beteiligten Vereine, SR-Ansetzer und Z/S-Support.
- 6.3. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zu dieser Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

7. Modus

- 7.1. Die sechs Aufsteiger aus den Oberligen gemäß § 38 Abs. 4 SpO in die 3. Liga Frauen werden durch den DHB in regionalen Aufstiegsrunden ermittelt.
- 7.2. In drei Gruppen á vier Mannschaften (insgesamt 12 Mannschaften, je eine aus den Bereichen nach § 38 Abs. 4 SpO) spielen im Modus Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückrunde. Die ersten zwei Mannschaften jeder Gruppe steigen in die 3. Liga Frauen auf.
- 7.3. Einteilung der Gruppen (geloste Kennziffern)
 - a) Gruppe „Nord“
 - Berlin/ Brandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern (Ostsee-Spree) (A)
 - Hamburg/Schleswig-Holstein (B)
 - Östliches Niedersachsen (C)
 - Bremen/ Westliches Niedersachsen (Nordsee) (D)
 - b) Gruppe „Mitte“
 - Westfalen (A)
 - Hessen (B)
 - Sachsen/ Sachsen-Anhalt/ Thüringen (MHV) (C)
 - Nordrhein (D)
 - c) Gruppe „Süd“
 - Bayern (A)
 - Baden-Württemberg Platz 1 (B)
 - Baden-Württemberg Platz 2 (C)
 - Rheinhessen/ Rheinland/ Pfalz/ Saar (RPS) (D)
- 7.4. Notwendige Änderungen des Modus bei weniger gemeldete Mannschaften aus den Oberligabereichen sind in der Anlage geregelt. Weitere notwendige Änderungen beschließt der Vorstand auf Vorschlag der SpK 3. Liga.

8. Spieltage, Anwurfzeiten

- 8.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr,
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an einem Werktag ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.
- 8.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 8.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten.
- 8.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Qualifikation erforderlich ist.

9. Spielverlegung und Spielabsetzung

- 9.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm Sportradar (FMP) vorgenommen.
- 9.2. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 9.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 9.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 9.5. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrn, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 9.6. Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.

10. Technische Besprechung

- 10.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmer*innen statt: Technische Delegierte (soweit angesetzt), beide SR, Z/S, je ein/e Mannschaftsverantwortliche/r. Die Technische Delegierten bzw. SR führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 10.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spieler*innenliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler*innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler*innen
 - Vorlage der Kennzeichnung (A-D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets sowie ausreichend Karten für „Verletzte Spieler*in“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*in: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Abfrage benötigter Presse- und Spielberichte in ausgedruckter Form
 - Sonstiges

11. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

12. Wettkampfbereich/ Spielstätte

Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb bis zum 15. April 2024 abzugeben. Nur Spielstätten, für die eine Abnahme nach dem 1. Oktober 2023 vorliegt, werden zur Qualifikation zugelassen.

13. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 13.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 13.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 13.3. Der ausrichtende Verein stellt einen Sanitätsdienst, auf dem im Bedarfsfall auch der Gastverein zurückgreifen darf.

14. Videoaufzeichnung

- 14.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele inkl. Ton aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 14.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Qualifikation bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung weiterverwendet werden können.

15. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming

- 15.1. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Qualifikationsspielen der 3. Liga Verträge zu schließen, besitzt ausschließlich der DHB. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt der DHB.
- 15.2. Die Vereine dürfen nach vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis des DHB (Geschäftsstelle) einen Livestream, ausschließlich für die Qualifikationsspiele, anbieten, sofern er mittels entsprechender Verlinkung originär über handball.net ausgestrahlt wird.

16. Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen der 3. Liga ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSPG 1. Kammer) zuständig, die per E-Mail über info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spielerinnen und Offizielle

17. Spielkleidung

- 17.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen in Sportradar angegebenen Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF-Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 17.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüterin-Trikot, mitzuführen.
- 17.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

18. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle

- 18.1. **Der gesamte Kader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 20.04. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 20.04. vorzulegen.**
- 18.2. Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spielerinnen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 18.3. Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 18.4. Wird eine Spielerin vor Ort durch die Z/S ins System übernommen, ist die die Spielberechtigung innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (eingescannt als PDF per Mail) der Spielleitenden Stelle vorzulegen.
- 18.5. Trainer*innen und weitere Mannschaftsoffizielle, die für das Spiel benötigt werden, sind ebenfalls in der FMP anzulegen.

19. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 19.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Gruppen- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch die/den für den Heimverein zuständigen Ansetzer*in eingeteilt.

- 19.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen, für den/ die mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Männer- bzw. Frauen-Oberligen zu leiten.
- 19.3. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleide muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 19.4. Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S-Gespann soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 19.5. SR, Z/S und SR-Coaches erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 19.6. **Die Kosten von SR, Z/S, beauftragten SR-Coach und technische Delegierte sind vom Heimverein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 19.7. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Heimverein rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen. Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

IV. Wertung

20. Wertung

- 20.1. Nach Abschluss der Qualifikationsspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand.
- 20.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore (entfällt bei Einfachrunde),
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore (entfällt bei Einfachrunde), nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele,
- e) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Spiele nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Toren aller gewerteten Spiele,
- f) ist auch dann keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel unter Beachtung von Regel 2:2 statt. Das Heimrecht wird ausgelost.

21. Abbruch der Qualifikation

Im Falle eines Abbruchs findet die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO Anwendung.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

22. SEPA-Lastschriftmandat

- 22.1. Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und ggf. am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR, Z/S und Neutrale SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.
- 22.2. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

23. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Spielort.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

Schiedsrichter*in	Frauen	110,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, nur SR)	Frauen	25,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, bis auf SR)		10,00 €
Zeitnehmer*in und Sekretär*in		40,00 €
Schiedsrichtercoaches		70,00 €
Spielaufsicht, Technischer Delegierte		70,00 €

Der Wochentagszuschlag fällt nicht unter die Kostenpoolung.

- d) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden SR, Z/S, Neutrale SR-Coaches und Technische Delegierte einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.

24. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Abs. 2 SpO trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

25. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten

Für die die Kosten von SR, Z/S, TD und der angesetzten SR-Coaches (jeweils ohne Wochentagzuschläge) wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Vereinen, gruppenübergreifend sowie pro Runde durchgeführt. Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen ggf., wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

26. Freier Eintritt

- 26.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt Beteiligten Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis spätestens drei Werktage vor dem Spiel).
- 26.2. Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Maximal 16 Spielerinnen
 - Maximal vier Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spielerinnen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.
- 26.3. Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

27. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung 100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele 40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle 15,00 €
4. Rechtsmittel
 - 4.1. Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) 500,00 €
 - 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) 1.000,00 €
 - 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht 400,00 €
5. Gnadengesuch 250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren 200,00 €
7. Mahngebühr 25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften vor, während und nach der Qualifikation 1.000,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel mind. 50,00 €

4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... mind. 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesmind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....25,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen..... mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 15,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweisesje Ausweis: 25,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....10,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der
zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Geschäftsstelle mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.
Geschäftsstelle festgelegt wurden50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*innen, Ordner*innen oder Wischer*innen..mind.100,00 €
20. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen
Bestimmungen (mangelnde Qualität) mind. 50,00 €
21. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung..... mind. 100,00 €
22. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung.....mind. 200,00 €
23. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen
der Vereins-, SR-Beobachtungsbögen je Spiel.....mind. 25,00€
24. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern mind. 50,00 €
25. Fehlendes Hallenabnahmeprotokoll.....mind. 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/ Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, 09.01.2024

Anlage: Szenarien Modus

Anlage: Szenarien Modus

Anzahl Mannschaften	Modus
12	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Gruppen á vier Mannschaften • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel • Platz 1 und 2 jeder Gruppe steigen in die 3. Liga auf
11	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á vier Mannschaften • Eine Gruppe mit drei Mannschaften • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel • Platz 1 und 2 jeder Gruppe steigen in die 3. Liga auf
10	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á vier Mannschaften; zwei Gruppen mit drei Mannschaften • Sofern aus einer Gruppe zwei Mannschaften nicht melden, wird unter regionalen Gesichtspunkten eine Mannschaft aus einem anderen Bereich durch die SpK 3. Liga umgruppiert. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel • Platz 1 und 2 jeder Gruppe steigen in die 3. Liga auf
9	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Gruppen á drei Mannschaften (eingeteilt nach regionalen Gesichtspunkten) • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel • Platz 1 und 2 jeder Gruppe steigen in die 3. Liga auf
8	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á vier Mannschaften (eingeteilt nach regionalen Gesichtspunkten) • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel • Platz 1, 2 und 3 jeder Gruppe steigen in die 3. Liga auf
7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe mit sieben Mannschaften • Jeder gegen Jeden • Einfachrunde • Jede Mannschaft hat drei Heim- und 3 Auswärtsspiele (7 Spieltage) • Platz 1 bis 6 steigen in die 3. Liga auf
1-6	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mannschaften steigen auf